Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang 73 année No. 5 14. Mai 1927

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.
Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.
Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione
Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.
Redaktion: Oberst K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Die Abrüstungsfrage. — Was kann das schweizerische Militärflugwesen leisten? — Zur Frage der Landesverteidigung. — Konferenz der Divisionskriegskommissäre und Kommandanten der Vpf. Abt. vom 12. Dezember 1926 in Bern. — Die Beseitigung des Magazinchefs in der Verpflegungskompagnie durch die Truppenordnung 1924. — Totentafel. — Genieoberst Julius Meyer †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Herzog-Stiftung. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft." — Literatur.

Die Abrüstungsfrage.

(Redaktion.)

In den letzten Tagen hallte die Welt — wenigstens die Welt der Parlamente und der Presse — wider vom Jammer über das Scheitern der *Abrüstungs-Vorkonferenz in Genf.*

Die von Oberst Züblin in Nr. 3 dieser Zeitschrift so klar dargestellten großen Gegensätze: Landmächte — Seemächte, Allgemeine Wehrpflicht — Berufsheer, Völkerbundskontrolle — Souveränität, haben sich am grünen Tisch nicht ausgleichen lassen.

Nun „streiten sich die Leut' herum", wie es im Liede heißt, wer daran schuld sei. Jeder wolle nur, daß der Andere abrüste; keiner wolle sich einer Kontrolle unterwerfen, natürlich weil er die aufzustellenden Vorschriften zum vornherein gar nicht einzuhalten beabsichtige, usw.

Nur *einen* Gesichtspunkt findet man verhältnismäßig selten hervorgehoben; und doch ist gerade er der einzige, welcher wirklich entscheidend sein kann: *die Tatsache, daß der Stand der internationalen Rechtsordnung den einzelnen Staaten eben den Verzicht auf kriegerische Rüstung noch gar nicht gestattet.*

Es ist nackte Demagogie oder — in den mildesten Fällen — utopistische Selbsttäuschung, zu behaupten, ein Verbot der militärischen Rüstungen vermöge den Krieg zu verhindern, solange dieses Verbot nicht durch eine übergeordnete, innerlich neutrale Gewalt durchgesetzt wird.